



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	276
BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach	Verantwortlich:	-
Antrag auf das Anbringen eines Verkehrsspiegels im Bereich der Ausfahrt vom Parkplatz Friedhof Grünwettersbach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	12.03.2019	6	X	

Kurzfassung

Bei einem Verkehrsspiegel handelt es sich nicht um eine anordnungspflichtige Einrichtung nach der Straßenverkehrsordnung.

Nach Prüfung und Wertung der Örtlichkeit im Rahmen einer Verkehrsschau gibt es keine Anhaltspunkte dafür, die das Anbringen eines Verkehrsspiegels rechtfertigen. Es handelt sich bei der Ein- und Ausfahrt zum/vom Friedhofsparkplatz um keine verkehrgefährdende Stelle. Es ist eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer in der 30er-Zone gegeben.

Zum Weiteren werden durch den Straßenbaulastträger nur noch in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Ordnungs- und Bürgeramt, bei entsprechender Wertung der Örtlichkeit, solche Spiegel angebracht.

Ein solcher Ausnahmefall ist an der Ein- und Ausfahrt vom Grünwettersbacher Friedhof in die Straße „Am Berg“ nicht gegeben und kann deshalb nicht befürwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja	durchgeführt am 12.03.2019
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit